

Nr. 05 | Januar 2020

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bauernproteste haben nun auch meinen Wahlkreis erreicht: Am Freitag demonstrieren rund 5.000 Landwirte mit ihren Landmaschinen auf dem Nürnberger Volksfestplatz gegen die Umweltpolitik.

Ich selbst konnte leider nicht vor Ort sein, aber ich bin überzeugt, unser Ministerpräsident Markus Söder hat unseren Bäuerinnen und Bauern aus der Seele gesprochen: Wir müssen die Wertschätzung für unsere heimischen Bauern - und damit für unsere Lebensmittelversorgung im eigenen Land - stärken. Das heißt, dass wir unseren Schulkindern noch öfter und intensiver klar machen müssen, was landwirtschaftliche Produktion bedeutet.

Zu diesem Zweck haben wir durchgesetzt, dass es zwei Projektwochen zum Thema "Alltagskompetenz und Lebensökonomie" geben wird. Hier sollen unsere Schulkinder nicht nur lernen, wie sie sich im Alltag behaupten, sondern vor allem, wo und wie unsere Lebensmittel entstehen. Ein guter Ansatz - denn nur wer weiß, wo ein Produkt herkommt und wie viel Arbeit in ihm steckt, kann einen Bezug zu Lebensmitteln herstellen und sie wertschätzen, anstatt sie einfach arglos wegzuworfen.

Um weiter nah am Geschehen zu sein, habe ich zusammen mit unserem Fraktionsvorsitzenden Manfred Weber MdEP den Traditionsbetrieb der Familie Dickow in Niederbayern besucht. Hier haben wir mit dem Präsidenten des Bayerischen Bauernverbands Walter Heidl und weiteren Vertretern der Landwirtschaft aktuelle Themen wie Mercosur, GAP, Green Deal und Düngeverordnung besprochen. Was unsere Landwirtschaft braucht, sind Verlässlichkeit und Fairness, aber vor allem nachvollziehbare, politische Entschlüsse. Denn bei allen Klimadiskussionen und -forderungen dürfen wir eines nicht vergessen: Die Landwirtschaft ist die einzige Branche, die Sauerstoff produziert und CO₂ bindet! Und sie sorgt für unser tägliches Essen - die Basis unseres Lebens!

Die Schwerpunkt-Themen bei der Plenarsitzung vom 13. bis 16. Januar 2020 waren:

- Konferenz zur Zukunft Europas: Bürger sollen bei EU-Reform mitreden
- Den „Green Deal“ vernünftig umsetzen
- Schutz der weltweiten Biodiversität: Parlament fordert verbindliche Ziele
- Iran/Irak: Debatte zu den wachsenden Spannungen im Nahen Osten
- Rechtsstaatlichkeit in Ungarn und Polen: Fortschritt der Artikel-7-Verfahren
- Brexit: Situation von EU-Bürgern im Vereinigten Königreich, britischen Bürgern in der EU
- Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles in der EU
- Dringender Handlungsbedarf bei der Bekämpfung der Obdachlosigkeit in Europa
- Ein einheitliches Ladegerät für alle Mobiltelefone

Viel Spaß beim Lesen!

Ihre

Marlene Mortler

Konferenz zur Zukunft Europas: Bürger sollen bei EU-Reform mitreden

„Bottom-up“ statt „top-down“: Das Parlament will die Zukunft Europas gemeinsam mit Bürgern jeglicher Herkunft und jeden Alters gestalten, mit einem basisnahen Ansatz also. Nach einer Debatte mit Ratspräsident Charles Michel und Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am Mittwochmorgen hat das Parlament am Mittag über eine EntschlieÙung abgestimmt, in der es seine Vision für die bevorstehende Konferenz zur Zukunft Europas darlegt. Die Abgeordneten wollen, dass die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt einer breiten Diskussion darüber stehen, wie innere und äußere Herausforderungen angegangen werden können, die zum Zeitpunkt des Lissabon-Vertrags nicht vorhergesehen wurden. Die Konferenz soll 2020 beginnen und zwei Jahre dauern. In dem EntschlieÙungsentwurf wird betont, dass Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichem Hintergrund, Vertreter der Zivilgesellschaft und Interessenvertreter auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene in die Festlegung der Prioritäten der EU im Einklang mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in einem von unten nach oben gerichteten, transparenten, integrativen, partizipativen und ausgewogenen Ansatz einbezogen werden müssen. Die Konferenz könnte zu einer Überprüfung der EU-Verträge und zur Einrichtung eines ständigen Bürgerbeteiligungsmechanismus führen. Parlament, Rat und Kommission sollten eine hochrangige Schirmherrschaft übernehmen, um ein angemessenes Engagement und Follow-up der Konferenzergebnisse zu gewährleisten.

Den „Green Deal“ vernünftig umsetzen

Vor der Annahme einer EntschlieÙung zum „Green Deal“ haben die Abgeordneten zunächst Vorschläge zur Unterstützung von EU-Regionen beim Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft erörtert. Frans Timmermans, der für den Grünen Deal zuständige Kommissionsvizepräsident, hat am Dienstag die lang erwarteten Gesetzesvorschläge zum „Fonds und Mechanismus für den gerechten Wandel“ vorgestellt und anschließend an der Plenardebatte teilgenommen. Am Mittwoch haben die Abgeordneten dann über eine EntschlieÙung zum „Europäischen Grünen Deal“ abgestimmt. In der EntschlieÙung will das Parlament das Ziel der Klimaneutralität in der EU bis 2050 unterstützen und die Forderung nach einer Überarbeitung der EU-Emissionsreduktionsziele für 2030 vor der UN-FCCC-Klimakonferenz in Glasgow im Dezember 2020 bekräftigen. Das Parlament hat bereits gefordert, dass die EU ihre Emissionen bis 2030 um 55 Prozent (!!!) senken sollte, um bis 2050 klimaneutral zu werden, und dass dringend ein ehrgeiziger langfristiger EU-Haushalt für 2021-2027 vereinbart werden muss, damit die entsprechenden Maßnahmen auch umgesetzt werden können.

Schutz der weltweiten Biodiversität: Parlament fordert verbindliche Ziele

Am Donnerstag haben die Abgeordneten ihre Forderungen zur UN-Konferenz zum Schutz der biologischen Vielfalt, der sogenannten COP15, verabschiedet. Die Biodiversitätskonferenz der Vereinten Nationen soll dazu beitragen, den allmählichen Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen, so der Resolutionsentwurf. Die EU solle eine Vorreiterrolle übernehmen, indem sie beispielsweise dafür sorgt, dass bis 2030 30 Prozent des EU-Gebiets aus Naturräumen besteht und die Ziele der biologischen Vielfalt in allen EU-Politikfeldern berücksichtigt werden, heißt es in der EntschlieÙung. Die Abgeordneten wollen außerdem mindestens 10 Prozent des langfristigen EU-Haushalts zur Verbesserung der biologischen Vielfalt verwenden.

Iran/Irak: Debatte zu den wachsenden Spannungen im Nahen Osten

Die Abgeordneten haben am Dienstagnachmittag mit dem EU-Außenbeauftragten Josep Borrell über die Folgen der jüngsten Konfrontation zwischen den USA und dem Iran diskutiert. Die Beziehungen zwischen den USA und dem Iran wurden weiter belastet, als die USA am Freitag, den 3. Januar den iranischen Oberbefehlshaber Qasem Soleimani bei einem Drohnenangriff in der irakischen Hauptstadt Bagdad töteten. Nach dem Attentat drohte der Iran den USA mit schweren Vergeltungsmaßnahmen. Kurz darauf verabschiedete das irakische Parlament eine Resolution, in der die Regierung aufgefordert wurde, keine ausländischen Truppen mehr im Land zu stationieren.

Rechtsstaatlichkeit in Ungarn und Polen: Fortschritt der Artikel-7-Verfahren

Die Abgeordneten haben am Mittwoch erörtert, wie weit die EU-Minister bei der Bewertung der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn und Polen sind. Im September 2018 hat das Parlament den Rat aufgefordert, gemäß Artikel 7 des EU-Vertrags festzustellen, ob Ungarn Gefahr läuft, die Grundwerte der Union zu verletzen. Zentrale Bedenken der Abgeordneten waren die Unabhängigkeit der Justiz, Meinungsfreiheit, Korruption, Rechte von Minderheiten und die Situation von Migranten und Flüchtlingen.

Im Falle Polens forderte die Europäische Kommission im Dezember 2017 den Rat auf, festzustellen, dass die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit durch die Republik Polen besteht, angesichts neuer Gesetze in Bezug auf die polnische Justiz durch das polnische Parlament, die „Anlass zu großer Besorgnis“ hinsichtlich der Unabhängigkeit der Justiz geben. In einer im März 2018 verabschiedeten EntschlieÙung unterstützte das Europäische Parlament die Bewertung und Forderung der Kommission.

Gemäß Artikel 7 des EU-Vertrags kann der Rat nach diesen Aufforderungen feststellen, dass in den betreffenden Ländern die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der EU-Werte besteht. Bevor dies geschieht, hören die EU-Minister die Ansichten der nationalen Behörden an.

Die EU-Minister haben im September und im Dezember 2019 zwei Anhörungen mit der ungarischen Regierung abgehalten. Die Abgeordneten haben sich wiederholt darüber beschwert, dass sie nicht formell in diese Gespräche einbezogen wurden. Die polnischen

Behörden haben sich zwischen Juni und Dezember 2018 bei drei Gelegenheiten vor dem Rat verteidigt.

Zu einem späteren Zeitpunkt kann der Europäische Rat einstimmig und mit Zustimmung des Parlaments feststellen, dass eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Grundrechte vorliegt. Dies könnte schließlich zu Sanktionen wie der Aussetzung des Stimmrechts im Rat führen.

Brexit: Situation von EU-Bürgern im Vereinigten Königreich, britischen Bürgern in der EU

Die Abgeordneten haben am Dienstag ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, wie die Regierungen des Vereinigten Königreichs und der EU27 nach dem Brexit mit den Bürgerrechten umgehen werden. In einer Entschließung, die am Dienstag zur Debatte und am Mittwoch zur Abstimmung stand, will sich das Europäische Parlament mit den vielen Problemen befassen, von denen sowohl EU-Bürger mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich als auch britische Bürger mit Wohnsitz in der EU im Falle eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU betroffen sein könnten. In dem Entschließungsentwurf wird hervorgehoben, dass das Austrittsabkommen faire und ausgewogene Bestimmungen zum Schutz der Bürgerrechte während und nach der Übergangszeit enthält. Eine gründliche Umsetzung der Bestimmungen des Abkommens ist von wesentlicher Bedeutung, betonen die Abgeordneten, um die betroffenen Personen, ihre Familien und deren Sozialversicherungsrechte langfristig zu schützen. Besondere Erwähnung erhalten die Fragen, die sich aus dem sogenannten „EU Settlement Scheme“, der neuen Aufenthaltsregelung der britischen Regierung für EU-Bürger, ergeben. Auch ein Aufruf an die Regierungen der EU27, konsequent und großzügig gegenüber den in der EU ansässigen britischen Bürgern vorzugehen, wird unterstrichen.

Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles in der EU

In einer Debatte am Montag ging es um Wege zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Die EU-Kommission solle unverzüglich rechtsverbindliche Maßnahmen vorschlagen. In ihren politischen Leitlinien für 2019-2024 hat sich Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen dazu verpflichtet, das geschlechtsspezifische Lohngefälle im Rahmen der geplanten Gleichstellungsstrategie abzubauen. Darüber hinaus kündigte die neue Kommissarin für Gleichstellung, Helena Dalli, Maßnahmen zur Einführung rechtsverbindlicher Maßnahmen zur Transparenz des Arbeitsentgelts während der ersten 100 Tage der Amtszeit dieser Kommission an. Obwohl der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit im EU-Vertrag verankert ist, liegt das geschlechtsspezifische Lohngefälle in der EU insgesamt nach wie vor bei 16 Prozent, wobei zwischen den Mitgliedstaaten große Unterschiede bestehen. Noch schlimmer wird die Situation, wenn Frauen in den Ruhestand gehen: Ihre Rente ist etwa 40 Prozent niedriger als die der Männer. Eine entsprechende Entschließung als Abschluss der Debatte wird während der Plenarsitzung Ende Januar (29.-30. Januar) zur Abstimmung gestellt.

Dringender Handlungsbedarf bei der Bekämpfung der Obdachlosigkeit in Europa

Die Abgeordneten haben die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten am Montag dazu gedrängt, den Kampf gegen Obdachlosigkeit zu einer Top-Priorität zu machen.

In einer Debatte haben die Abgeordneten die Kommission und die Mitgliedsstaaten aufgefordert, dringende Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit zu ergreifen, insbesondere um Todesfälle im Winter zu vermeiden und zu untersuchen, wie das Angebot an bezahlbarem Wohnraum für diejenigen, die derzeit auf dem Wohnungsmarkt kein geeignetes bzw. gar kein Angebot finden, ausgeweitet werden kann. Das EP hat die Kommission mehrfach aufgefordert, sich mit der zunehmenden Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt zu befassen, im Zusammenhang mit dem 19. Grundsatz der europäischen Säule sozialer Rechte: „Hilfsbedürftigen wird Zugang zu hochwertigen Sozialwohnungen oder hochwertiger Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung gewährt.“

Im Jahr 2019 waren in der EU schätzungsweise 700.000 Menschen obdachlos, wobei die Zahl der Obdachlosen in ganz Europa stieg, mit Ausnahme Finnlands, das einen Rückgang um 45 Prozent meldete. Lettland verzeichnete zwischen 2009 und 2017 einen Anstieg von 389 Prozent, und in Irland stieg die Obdachlosigkeit zwischen 2014 und 2018 um 203 Prozent. Wohnraumunterversorgung ist der Kern von Armut und sozialer Ausgrenzung und eng mit Arbeitslosigkeit verbunden. Das Parlament wird zu einem späteren Zeitpunkt über eine Entschließung abstimmen.

Ein einheitliches Ladegerät für alle Mobiltelefone

Der Elektronikschrott soll weniger und das Leben der Verbraucher leichter werden. Deshalb verlangen die Abgeordneten Ladegeräte, die für alle Mobiltelefone und andere tragbare Geräte passen. Die Funkgeräterichtlinie von 2014 enthält die Forderung zur Entwicklung eines einheitlichen Ladegerätes. Die EU-Kommission soll dies durch einen delegierten Rechtsakt umsetzen. Der Ansatz der Kommission, die Industrie freiwillig zur Entwicklung einheitlicher Ladegeräte zu ermuntern, blieb hinter den Zielen des Gesetzgebers zurück. Die freiwilligen Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Akteuren der Branche haben nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt. Ein gemeinsames Ladegerät sollte für alle Mobiltelefone, Tablets, E-Book-Lesegeräte und andere tragbare Geräte geeignet sein, so die Abgeordneten.

Kontakt:

Büro Marlene Mortler, MdEP
Brüder Allee 1 | 91207 Lauf a.d.Pegnitz

Tel.: +49 9123 999 00 51

mittelfranken@marlenemortler.eu
www.marlenemortler.eu

Redaktion: Sarah Schöffler